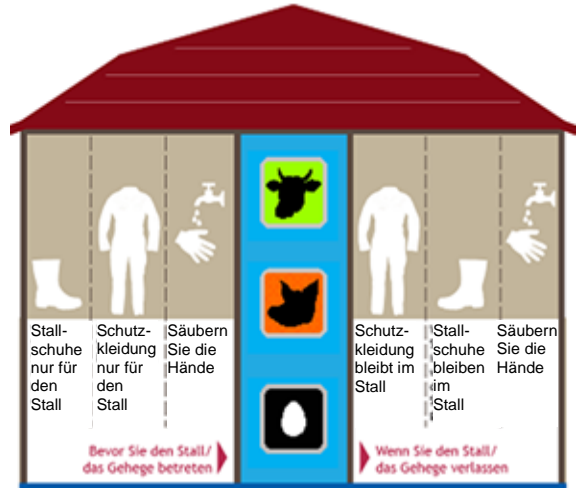


BioS, AI, ASP, BHV1, BVD, BTV, EIA sowie neue und altbekannte invasive Erreger - Fachliche Informationen Stand: 12.2017

Vom Huhn bis zur Kuh - von Biosicherheit profitieren alle

In den letzten Jahren wurde durch die staatlichen Tierseuchenbekämpfungsprogramme viel erreicht. Um diesen Standard zu halten und auch „alltäglichen Erregern“ wirksam zu begegnen, gehören **Biosicherheitsmaßnahmen** in jedem Betrieb **unverzichtbar zur täglichen Arbeit**. Sie tragen dazu bei, sowohl bereits im Bestand vorhandene Infektionen einzudämmen als auch den Eintrag neuer Erreger zu vermeiden. Da das Bewusstsein für ein professionelles Verhalten in Bezug auf die Biosicherheit bei vielen Tierhaltern ständig steigt, ist der **Tierarzt mehr denn je als Berater und Vorbild gefragt**. Wichtig hierbei sind z. B. das Tragen einer **betriebs-eigenen Schutzkleidung**, das Reinigen und Desinfizieren von überbetrieblich genutzten Instrumenten oder eine entsprechende **Tourenplanung**, z. B. Anfahren von Verdachtsbetrieben am Ende der Tour. Ein umsichtiges und konsequentes Vorgehen der Tierhalter und Tierärzte führt zum gemeinsamen Ziel „Tiergesundheit“ und trägt somit zum Wohlbefinden der Tiere und dem Verbraucherschutz bei.



QUELLE: FLI („NUTZGEFLÜGEL SCHÜTZEN“); BEARBEITET DURCH STUA-DZ

AI – Bedrohung durch Vogelgrippe besteht weiter

Die **Geflügelpest-Epidemie des letzten Winters** ist im Laufe der warmen Jahreszeit **nicht vollständig abgeklungen**. Schon im Juli 2017 kam es wieder zu Ausbrüchen bei Geflügel in Italien, Belgien, Frankreich und Großbritannien. Die Schweiz vermeldete seit August einen deutlichen Anstieg von Wildvogelfunden mit H5N8-Nachweis. Vor diesem Hintergrund muss auch in DE jederzeit mit einem Wiederauftreten der HPAI gerechnet werden. Der Eintrag des AI-Virus steht im Zusammenhang mit Zugvögeln, die die Infektion an die einheimische Wildvogelpopulation weitergeben. Da Wassergeflügel in großen Ansammlungen besonders empfänglich ist, konzentrieren sich die Ausbrüche in DE vorwiegend auf die Küstenregionen und das Bodenseegebiet. Ziel der **Monitoring-Untersuchung an verendeten Wildvögeln** ist die Feststellung der vorhandenen Viruslast sowie deren Verbreitung im Sinne eines Frühwarnsystems. Je höher die Viruslast in der Wildgeflügelpopulation ist, umso höher ist das Eintragsrisiko für das Hausgeflügel.



ENTNAHME EINER KLOAKENTUPFERPROBE BEI EINER VERENDETEN REIHERENTE

BHV1- Wir helfen erinnern – Schreiben zur Einhaltung der jährlichen Bestands-Kontrolluntersuchung

Mit Wirkung vom 06.06.2017 hat DE 17 Jahre nach Beginn der staatlichen BHV1-Sanierung im Jahr 2000 die BHV1-Freiheit nach Art. 10 RL 64/432/EWG erreicht. Dieser Status verbessert nicht nur dauerhaft die Rindergesundheit, sondern unterstützt die Rinderbestände durch erleichterte Handelsbeziehungen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort BW.

Die Tatsache, dass DE nun als frei von BHV1 gilt, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass in manchen Bundesländern immer noch vereinzelt BHV1-positive Betriebe bzw. Tiere vorkommen und Neuausbrüche möglich sind. Darüber hinaus führt das Fehlen natürlicher Infektionen bei gleichzeitigem Impfverbot zu einer immunologisch naiven und damit hoch empfänglichen Rinderpopulation. Insbesondere lange oder überschrittene Untersuchungsintervalle bergen die Gefahr, dass im Falle eines Neueintrags sich das Virus über längere Zeit unerkannt ausbreiten kann. Da Rinder nun innerhalb DE ohne zusätzliche Untersuchung gehandelt werden dürfen, könnte bei einem Neueintrag ein enormer Schaden entstehen. Das am STUA-Diagnostikzentrum neu entwickelte und etablierte „aktive Blutprobenmanagement“ **hilft den Landwirten, rechtzeitig an die Durchführung der BHV1-Kontrolluntersuchungen zu denken und damit Fristüberschreitungen zu vermeiden**. In Abstimmung mit den zuständigen Veterinärämtern werden Betriebe, die seit mind. elf Monaten keine BHV1-Kontrolluntersuchung durchführen ließen, mit einem



SEIT DEM 01.01.2016 GELANGTEN DEUTSCHLANDWEIT 32 BHV1-AUSBRÜCHE ÜBERWIEGEND IN BHV1-FREIEN REGIONEN AMTLICH ZUR KENNNTNIS; QUELLE: FLI

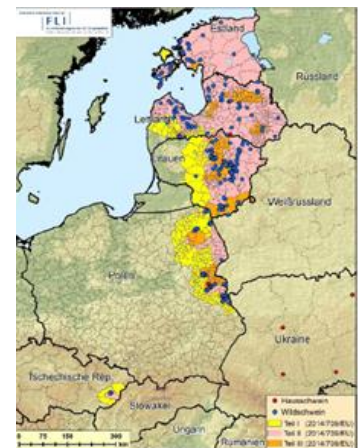
Erinnerungsschreiben auf die **jährlich fällige BHV1-Untersuchung, die nach wie vor gemäß BHV1-Verordnung durchgeführt werden muss**, hingewiesen. Von einer möglichen Lockerung der Untersuchungsvorgaben ist vorerst zwingend abzusehen. Dies ist erst nach mehreren Jahren der stabilen Seuchenfreiheit sinnvoll.

BVD-Bekämpfung – Der Schlüssel zum Erfolg heißt weiter dranbleiben

Seit Beginn des BVD-Bekämpfungsprogramms am 01.01.2011 ist die Prävalenz der PI-Tiere in BW von anfangs 0,5 % auf mittlerweile unter 0,01 % gesunken. Allerdings wurden **2017 bereits 20 Virämiker in fünf Betrieben nachgewiesen**. Auch wenn nun bei einem Neuausbruch i. d. R. nur noch vereinzelt Kälber eines Bestandes positiv getestet werden, unterliegt der Betrieb nach der angepassten BVDV-Verordnung von 2016 für 40 Tage einer generellen Sperre für das Verbringen von Rindern und einem Verbringungsverbot tragender Rinder bis zur Abkalbung. Nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber **dringend empfohlen wird die zeitnahe Untersuchung von aus dem Ausland zugekauften Tieren**, da diese in den meisten Fällen noch keinen BVD-Staus besitzen und dadurch die Gefahr einer Einschleppung des BVD-Virus besteht. Durch ein konsequentes Untersuchungsregime und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen können Rückschläge jedoch weitgehend minimiert werden.

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Verstärktes ASP Monitoring als Frühwarnsystem zum Schutze der heimischen Schweinepopulation

Die ASP ist eine meist tödlich verlaufende anzeigepflichtige Tierseuche der Haus- und Wildschweine. Die Gefahr der Einschleppung nach DE, insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, z. B. durch eine unsachgemäße Entsorgung von Speiseresten, die von infizierten Schweinen stammen, wird als sehr hoch eingestuft (FLI) und hätte verheerende Folgen für die Tiergesundheit und den Handel. Nur durch eine frühzeitige Erkennung und effiziente Bekämpfung eines Ausbruchs kann der heimische Schweinebestand geschützt werden. Im Vorfeld ist daher ein **verstärktes Monitoring als Frühwarnsystem** sowie eine Reduzierung des Schwarzwildbestands zur Senkung des Infektionsrisikos und der Erregerverbreitung wichtig. Von den Untersuchungsämtern bereitgestellte Probensets für eine praktikable und einfache Probengewinnung können bei den zuständigen Veterinärämtern abgerufen werden. Ein Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen finden Sie auf der Homepage des STUA-DZ unter http://www.stua-aulendorf.de/pdf/Merkblatt_Wildschwein_Probenentnahme.pdf. Weitere Informationen zum aktuellen Stand sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP sind unter <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/> verfügbar.



Blauzungenkrankheit – nah, näher, fast da?

Die aktuelle Situation in den Nachbarländern um DE wird immer drängender. BTV-4 hat seit 2016 allein in Italien über 2000 neue Ausbrüche verursacht, mit z. T. explosionsartigem Anstieg. Auch in Österreich gab es erneut Nachweise. In Frankreich breitet sich BTV-8 unvermindert weiter aus. **Das Virus befindet sich bereits unmittelbar an der Grenze zu BW**. Anfang November ist die Brisanz der Lage mit der Meldung **erster BTV-8-Ausbrüche** aus der **Schweiz** und eines **BTV-4-Falles in Frankreich** (Festland) noch weiter gestiegen. Der neuerliche BTV-Eintrag nach DE scheint jetzt nur eine Frage der Zeit. Die **freiwillige Impfung gegen beide Virustypen**, die vom Land und der TSK BW finanziell unterstützt wird, **wird weiterhin dringendst angeraten**.

Ansteckende Blutarmut der Einhufer (EIA) – Damokles-Schwert für Ross und Reiter

Erstmals seit 2011 wurden in **BW wieder Fälle von Ansteckender Blutarmut** (Equine infektiöse Anämie) nachgewiesen. Im Landkreis Konstanz waren drei Pferde aus zwei Betrieben von der Infektion betroffen. Das EIA-Virus wird hpts. durch blutsaugende Insekten verbreitet und befällt ausschließlich Einhufer. Häufig erfolgt die **Einschleppung über Pferdeimporte aus Osteuropa**. Die Infektion kann verschiedene Verläufe nehmen, die von klinisch unauffällig bis zu schweren Krankheitsbildern mit Todesfolge reichen. **Einmal infizierte Tiere bleiben lebenslang ansteckend**. EIA ist unheilbar und eine Impfung nicht möglich. Die Diagnose erfolgt mittels Bluttest („Coggins-Test“). Im Falle der beiden Ausbruchsbestände ergab der spätere Virusnachweis aus den Organen der Tiere zwei ungleiche Stämme, so dass die Herkunft der Viren ungeklärt ist.

Fit in der Not – Effiziente Diagnostik zur frühzeitigen Erkennung neuer und invasiver Erreger

Durch den Klimawandel und die zunehmende Globalisierung kommen **neue Herausforderungen für die Tiergesundheit und den Verbraucherschutz** in Form invasiver neuartiger Erreger, wie z. B. **Lumpy Skin Disease (LSD)** und **Afrikanische Schweinepest (ASP)** auf BW zu. Einen aktuellen Überblick zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten, für DE relevanten Tierseuchen gibt das Radar Bulletin (www.fli.de) als gemeinsame Publikation des Friedrich-Loeffler Instituts (FLI) und des schweizerischen Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Weitere Informationen zu den beschriebenen Krankheiten finden Sie auch auf www.stua-aulendorf.de.



RADAR BULLETIN OKTOBER 2017; FLI, BLV